

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 5 vom 31. Januar 2025

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
23	Haushaltssatzung des Schulverbandes Thannhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025	22

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 23

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Thannhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Thannhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>1.654.300,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>13.436.100,00 €.</b>

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 10.838.700 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 10.000.000 € festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.064.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 332 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.206,93 € festgesetzt.

##### (2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.500.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 332 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 4.518,07 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Thannhausen, 29.01.2025  
Schulverband Thannhausen

Alois Held  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 16.01.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass genehmigungspflichtige Teile vorliegen (Art. 67 und 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 Abs. 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 29.01.2025  
Schulverband Thannhausen

Alois Held  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat